



Organisationsverfügung

Umorganisation der Zentralverwaltung der HSPV NRW

Az: 020.0.1.2021.2

Die Organisationsverfügung vom 17. November 2016 zur Aufbauorganisation der Zentralverwaltung mit Sitz in Gelsenkirchen wird wie folgt geändert:

1. Präsidium

1.1. Das Präsidiumsbüro wird in die folgenden zwei Teildezernate aufgeteilt:

- Persönliche Referentin und Assistenz
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit

1.2. Die Stabsstelle „Strategie und Hochschulentwicklung“ wird umbenannt in „Digitalisierung und Hochschulentwicklung“ und gliedert sich in die zwei Teildezernate:

- Digitalisierung
- Hochschulentwicklung

1.3. Die Stabsstelle „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wird aufgelöst. Die Aufgaben werden dem Dezernat 21 – Personalangelegenheiten zugeordnet.

2. Zentrale Angelegenheiten 1 – Hochschulsteuerung und akademische Angelegenheiten

2.1. Das derzeitige Dezernat 11 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zentrale Services wird aufgelöst. Die Aufgaben des Teildezernats 11.1 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit werden in das Präsidiumsbüro, Teildezernat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verlagert. Die Aufgaben des Teildezernats 11.2 – Zentrale Services werden in das Dezernat 22 – Haushalt, Liegenschaften, Vergabe und zentrale Services, Teildezernat 22.4 – Zentrale Services verlagert.

2.2. Die Dezernate 12, 13, 14, 15 bleiben in ihrer Organisationsstruktur und Benennung bestehen.

3. Zentrale Angelegenheiten 2 - Hochschulverwaltung

3.1. Die Teildezernate 21.3 – Justizariat und 21.4 – Organisation und Datenschutz werden ausgegliedert und in ein eigenes Dezernat 24 – Justizariat und Organisation überführt.

3.2. Das derzeitige Dezernat 21 – Personalangelegenheiten, Justizariat und Organisation wird umbenannt in Dezernat 21 – Personalangelegenheiten.

3.3. Das Dezernat teilt sich in die folgenden Teildezernate:

- 21.1 Personalangelegenheiten Verwaltung
- 21.2 Personalangelegenheiten Lehre
- 21.3 Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung
- 21.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz

3.4. Die Aufgaben des Arbeitsschutzes und Inklusion werden aus dem jetzigen Teildezernat 22.2 – Immobilien- und Facility-Management, Arbeitsschutz ins Teildezernat 21.4 - Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz verlagert.

3.5. Das Dezernat 22 – Finanzen, Liegenschaften und Vergabe wird umbenannt in „Finanzen, Liegenschaften, Vergabe und zentrale Services“ und gliedert sich in die vier Teildezernate:

- 22.1 – Haushalt, Rechnungswesen und Berichtswesen
- 22.2 – Immobilien- und Facility-Management
- 22.3 – Zentrale Vergabestelle und Beschaffung
- 22.4 – Zentrale Services

3.6. Das Dezernat 23 bleibt in seiner Organisationsstruktur und Benennung bestehen.

3.7. Es wird ein Dezernat 24 – Justizariat und Organisation gebildet, das sich in die folgenden drei Teildezernate gliedert:

- 24.1 – hochschulrechtliche Grundsatzangelegenheiten
- 24.2 – allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 24.3 – Organisation, Datenschutz und Antrago

Diese Verfügung tritt am **01.06.2021** in Kraft.

Gez.

Martin Bornträger

Präsident der HSPV NRW